

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0150/V

Eitorf, den 07.04.2021

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	19.04.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	03.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Zusätzliche Übernahme von Trägeranteilen bei Kindergärten und Betreuungseinrichtungen während der Corona - Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der HA empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs von Kindergärten / Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Eitorf, übernimmt die Gemeinde auf Antrag bis zu 100 % des Trägeranteils der jeweiligen Einrichtung. Dieser Beschluss gilt für das Kindergartenjahr / Schuljahr 2020/2021.

Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass der Träger den glaubhaften Nachweis erbringt, dass er seinen Eigenanteil nicht erwirtschaften kann.

Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung von bis 100.000 Euro bei den unten benannten Konten.

Begründung:

Grundsätzliche Ausgangslage:

Die Gemeinde Eitorf betreibt keine eigenen Kindergärten. Dies erledigen kirchliche Einrichtungen, Träger der Jugendhilfe, sowie verschiedene Elterninitiativen für die Gemeinde. Aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, ergibt sich grundsätzlich folgende Finanzierung von Kindergärten. Grundlage sind die Betriebskosten des jeweiligen Kindergartens.

Aktuelle Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen in Eitorf:

(Übernahme aus einer Mitteilungsvorlage für die erste Sitzung des „SIGI“ der Gemeinde Eitorf im Februar 2021):

§ 36 KiBiz regelt die Zuschüsse des Jugendamtes an Träger von Kindertageseinrichtungen.

Danach beträgt der Zuschuss bei:

- *kirchlichen Trägern* 89,7 %
- *anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe* 92,2 %.
- *Elterninitiativen* 96,6 %
- *örtlichen Trägern der Jugendhilfe oder Gemeinden* 87,5 %.

Es verbleibt ein Trägeranteil für:

- *kirchliche Träger von* 10,3 %
- *anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von* 7,8 %
- *Elterninitiativen von* 3,4 %
- *örtlichen Trägern der Jugendhilfe oder Gemeinden von* 12,5 %.

Mit den unterschiedlichen Fördersätzen trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlicher Finanzkraft ausgestattet sind. Die Trägervielfalt ermöglicht den Eltern ein Wahlrecht, in welchem Kontext sie ihre Kinder betreut sehen wollen.

Bisher werden im Regelfall 50 % des Trägeranteils der örtlichen Kindergärten von der Gemeinde Eitorf getragen. Durch die Gewährung dieses freiwilligen Zuschusses zu den jeweiligen Trägeranteilen sollen Betreiber in die Lage versetzt werden, die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu führen.

Es verbleiben für die Träger im Regelfall folgende Eigenanteile:

- *kirchliche Träger* 5,15 %
- *anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe* 3,90 %
- *Elterninitiativen* 1,70 %.

Neben den Kindergärten der Gemeinde übernehmen mehrere private Vereine Aufgaben der Gemeinde im Betreuungsbereich für Schulen (GGs Mühleip und GGs Harmonie). Zudem findet ein privates Betreuungsangebot im Siegtalgymnasium statt. Die Vereine ergänzen mit ihrer Arbeit das Ganztagsangebot der Gemeinde an den anderen Schulstandorten, nehmen insofern ebenfalls Aufgaben der Gemeinde wahr. Auch diese Betreuungseinrichtungen finanzieren ihren Betrieb teilweise aus Eigenmitteln.

Aktuelle Problemstellung:

Fast alle Träger müssen also im Laufe eines Jahres ihre Eigenanteile / Trägeranteile selber erwirtschaften. Dies erfolgt auf unterschiedliche Weise. Bei Elterninitiativen ist es üblich, die Mittel über Tage der offenen Tür, über Verkaufsstände an der Eitorfer Kirmes oder beim Weihnachtsmarkt, oder ähnliche Aktionen zu erwirtschaften. Im Zuge der Corona-Pandemie und des weitest gehenden Verbots aller solcher Aktivitäten, ist es den Trägern der Einrichtungen, nahezu unmöglich geworden, ihre eigene Finanzierung sicher zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat es in den letzten Wochen bereits einige Gespräche mit Betreibern gegeben, in denen mögliche Hilfen durch die Kommune besprochen wurden. Nun beantragt die „KITA Immergrün“ mit Schreiben vom 22. März 2021 (siehe Anlage) die dauerhafte Übernahme des eigenen Trägeranteils ab dem Jahr 2020/2021.

Lösungsvorschlag:

Wie bereits beschrieben, macht derzeit die Corona-Pandemie die Erwirtschaftung der Eigenanteile / Trägeranteile nahezu unmöglich. Hilfen bekommen die Träger derzeit nur für ausfallende Elternbeiträge, nicht aber bei der Finanzierung der Eigen- bzw. Trägeranteile. Die Gemeinde Eitorf hat ein elementares Interesse am Erhalt der derzeitigen Vielfalt der Trägerlandschaft für ihre Kindergärten und den betreuenden Einrichtungen im Schulbereich. Insofern sieht die Verwaltung es als angemessen an, in dieser Situation, bzw. zur Überwindung der Nachteile aus der Corona-Pandemie, zu helfen; und zwar nicht nur dem Antragsteller, sondern allen Betreibern, die nicht in der Lage sind, ihre Eigenanteile zu erwirtschaften.

Es wird vorgeschlagen, bis zu 100 % der Trägeranteile für das Kindergartenjahr / Schuljahr 2020/2021 zu übernehmen, wenn der Träger glaubhaft nachweist, in finanziellen Schwierigkeiten zu sein. Dies soll in einem noch von der Verwaltung festzulegenden vereinfachten Verfahren geprüft werden.

Es ist vorgesehen, bei positiver Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eitorf, alle Träger anzuschreiben und auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Bezuschussung für das Jahr 2020/2021 hinzuweisen.

Ob der Trägeranteil dauerhaft übernommen werden soll und kann, wird in einer gesonderten Vorlage noch dargestellt und thematisiert. Mit dieser Vorlage soll ausdrücklich zunächst „nur“ auf die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie reagiert werden und damit kurzfristig helfen.

Finanzierung:

Wie bereits in den letzten Sitzungen des Rates bzw. des Hauptausschusses ausführlich dargelegt, ist die finanzielle Situation der Gemeinde Eitorf während der Corona-Pandemie besorgniserregend. Die derzeit geschätzten negativen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre bis 2024, prognostizieren ein kumuliertes Defizit von etwa zusätzlich 15 Mio. Euro. Dieser Betrag soll nach dem „Corona-Isolierungs-Gesetz (CIG)“ aus dem regulären Jahresabschluss der Gemeinde herausgerechnet werden und über 50 Jahre ab 2025 wieder erwirtschaftet werden. Somit ist die Gemeinde Eitorf eigentlich selber nicht in der Lage zusätzliche Belastungen zu übernehmen. In der Abwägung der Interessen, überwiegt allerdings in diesem Falle die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur während der Corona-Pandemie und danach.

Die Auszahlung bzw. Übernahme von theoretisch allen Trägeranteilen im Kindergartenjahr 2020/2021 würde voraussichtlich zusätzliche Kosten von bis zu 100.000 Euro bedeuten. Diese Mittel wären überplanmäßig

- überplanmäßig im Produkt 06.01.01 Kindergärten bei Konto 531801, bzw.
- außerplanmäßig im Produkt 03.01.05 Offene Ganztagschule bei Konto 531801

bereit zu stellen. Die Refinanzierung kann derzeit über aktuelle Mehrerträge beim Aufkommen der Gewerbesteuer (Konto 401301 im Produkt 16.01.01) sichergestellt werden. Der am Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgezahlte Betrag, würde dann im Zuge des „CIG“ isoliert.